

Bescheinigung zum Nachweis der Sachkunde gemäß § 11 Tierschutzgesetz

für Personen, die

- gewerbsmäßig Wirbeltieren halten bzw. züchten
- einen Reit- oder Fahrbetrieb unterhalten
- Tiere für andere in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung halten
- für Dritte Hunde zu Schutzzwecken ausbilden oder hierfür Einrichtungen unterhalten
- Tiere in einem Zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden, halten
- gewerbsmäßig Tiere zur Schau stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung stellen wollen



Name: Melanie Völkl

Geburtsdatum: 17.05.1982

Anschrift: 85098 Großmehring, Ahornstr. 24

Die Bescheinigung gilt für folgende Tierarten/Tiergruppen:

Pferde

Theoretischer Teil:

Mit Frau/Herrn Melanie Völkl

wurde am 29.07.2011

ein Fachgespräch geführt. Sie/Er hat die erforderlichen fachlichen Kenntnisse gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 Tierschutzgesetz nachgewiesen.

Benannte(r) Amtstierärztin/-arzt
(Name u. Dienststelle)

Dr. Ulrich Winkler
Landratsamt Eichstätt

Zuständige(r) Amtstierärztin/-arzt
(Name u. Dienststelle)

Ggf. externe(r) Sachverständige(r)
(Name u. Tätigkeit)

Ort und Datum

Eichstätt, den 29.07.2011



Amtstierärztin/Amtstierarzt
(Unterschrift)

Dr. Ulrich Winkler
Veterinärdirektor

Praktischer Teil:

Frau/Herr Melanie Völkl

hat am 28.09.2011

die erforderlichen praktischen Kenntnisse im Umgang mit den o. g. Tierarten/Tiergruppen nachgewiesen.

Benannte(r) Amtstierärztin/-arzt
(Name u. Dienststelle)

Dr. Ulrich Winkler
Landratsamt Eichstätt

Sachverständige(r)/Zoofachhändler(in)
(Name u. Dienststelle)

Ort und Datum

Eichstätt, den 28.09.2011



Amtstierärztin/Amtstierarzt
(Unterschrift)

Dr. Ulrich Winkler
Veterinärdirektor